

## Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 16.09.2021

---

### 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für den Bereich der Wasserversorgung entsprechend der Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes neu kalkulieren lassen.

Dabei wurde der Zeitraum 2017 – 2019 im Rahmen der Nachkalkulation nachkalkuliert und dann der Zeitraum von 2021 – 2023 vorkalkuliert.

Im Ergebnis kam raus, dass die Wassergebühr für den Kubikmeter Frischwasser sich von 2,53 EUR auf 3,40 EUR netto erhöht. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 % - mithin also von brutto 2,71 EUR auf 3,64 EUR.

Die Gebühr erhöht sich um etwa 34 Prozent. Die Erhöhung hat neben den allgemeinen Kostensteigerungen folgende Gründe:

- 1.) Abschreibung und Finanzierungskosten durch Investitionen an den Wasserversorgungsanlagen (insbesondere die Baumaßnahmen Weidenweg, Böllhöfe, Im Kreuzfeld, Am Eichhölzchen, An der Ahna, Kastanienweg)
- 2.) Umlage der Personalkosten Wasserversorgung über die Kosten-Leistungsrechnung sowie Einsatz einer dritten Kraft in der Wasserversorgung
- 3.) deutlich gestiegene Kosten für die Beseitigung von Wasserrohrbrüchen
- 4.) Investitionsbedarf aus der mittelfristigen Finanzplanung.

Das Kalenderjahr 2020 wurde in die Nachkalkulation noch nicht hereingerechnet, da zum Zeitpunkt der Kalkulation noch kein Jahresabschluss aufgestellt war. Dieser Zeitraum wird dann in der nächsten Nachkalkulation einbezogen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft treten. Dies ist gemäß § 3 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetz zulässig. Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits mit Zusendung des letzten Abgabenbescheides im Januar sowie durch Aushang in den Bekanntmachungskästen auf die Kalkulation und eine etwaig bevorstehende Gebührenerhöhung hingewiesen.

Für eine Satzungsänderung rückwirkend zum 01.04.2021 ist es notwendig, dass die Satzung in der Septembersitzung beschlossen wird. Es wird daher empfohlen, diese im Wege der Vorwegüberweisung dem Haupt und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Sitzungen am 29.07.2021 und am 01.09.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 09.09.2021 mit der Angelegenheit befassen. Das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung mit Redaktionsstand vom 19.07.2021.

Norbert Künzel  
Erster Beigeordneter